

Fachtag Gelingender Kinderschutz 8.2.2022, EREV  
„Sexuelle Gewalt gegen Kinder - Besondere  
Herausforderungen an die Justiz“

RAin Katja Ravat, Gewerbestr. 37, 79194 Gundelfingen

# Familienrecht

- Spannungsfeld Elternrecht / Kindeswohlgefährdung
- Vortrag Parteien oder Ermittlungspflicht des Gerichts ?
- Absicherung der Kindesinteressen durch
  - a ) Verfahrensbeistand, § 158 FamFG
  - b) Richterliche Anhörung der Kinder
- Problemfelder:
  - - individuelle/ fachliche Eignung von Verfahrenspfleger\*innen/  
Zeitinvestition/ Vertrauensbasis
  - - oberflächliche / nicht kindgerechte Anhörungen
  - - suggestive Einflüsse
  - - mangelnde Schutzangebote

# Strafrecht

- Ermittlungsverfahren allgemein
- Rechtsstaatliches Verfahren vs. Vermeidung von Mehrfachvernehmungen und Belastungen
- > Nullhypothese BGH 1 StR 618/98 (30.7.1999)
- - Aussagekonstanz (mind. 2 Berichte)
- - Realkennzeichen
- - Detailliertheitsgrad
- - suggestive Einflüsse
- - Aussagegenese

# Ermittlungsverfahren

- Einfache polizeiliche (Video-)Vernehmung oft unzureichend
- Mehrfachvernehmungen, aussagepsychologische Begutachtung zur Absicherung
- Wartephasen/ Zeitverlust/ Belastungszunahme
- > führen zu Erinnerungsverlust, -veränderung, Abnahme Kooperationsbereitschaft, Beweisverlust
- > Sekundärviktimisierung („man glaubt mir nicht“)

# Lösungsmodelle Ermittlungsverfahren

- Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das Strafverfahren/ „ Empfehlung von kinderrechtsbasierten Standards für den Umgang mit minderjährigen Opferzeuginnen und Opferzeugen“ (Nationaler Rat)
- Richterliche Vernehmung Ermittlungsrichter
- Video
- im Beisein aussagepsychologischer Sachverständiger
- Anwesenheit Rechtsbeistand, Verteidiger, Beschuldigter
- getrennte Vernehmung

# Problemfelder Praxisleitfaden

- Von Anfang an recht umfangreiche Vorbereitungen
- hemmt Anzeigerstatter\*innen zeitlich und im Handlungsfluss
- Keine ausreichenden zeitlichen und personellen Kapazitäten

# Ermittlungsverfahren gegen Elternteile

- Einsetzung Ergänzungspfleger\*innen
  - Zeitlich oft spät nach Anzeige
  - Möglichkeit des suggestiven Einflusses auf das Kind
  - Risiko von weiteren Umgangskontakten (Kollision Straf- und Familienrecht)
  - Keine ungestörte Kontaktaufnahme mit Kind (allenfalls über Polizei oder Schule)
  - Zeitliche Vorstellungen der Staatsanwaltschaft / Aufbau Vertrauensbasis
  - ° Verletztenbeistand 406h StPO / frühzeitige, parteiliche Beratung
  - ° Psychosoziale Prozessbegleitung 406 g StPO

# Fazit

- Persönliche und zeitintensive Anhörung/ Vernehmung des Kindes in kindgerechter Sprache
- Zeitnah, sobald kindlicher Zeug\*in bereit ist
- Ohne Mehrfachvernehmungen
- Frühzeitige parteiliche Beratung durch Fachberatungsstelle und Rechtsanwalt\*in
- Gfls. Schutz vor weiteren Täterkontakten bis zu einer Klärung
- **Das Kind im Mittelpunkt des Handelns**
- **Die Wahrheit ist jedem zumutbar als Grundsatz**